

Oberhausen, im Mai 2023

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schüler/innen,

gemäß § 96 des Schulgesetzes zur Lernmittelfreiheit sind Erziehungsberechtigte und volljährige Schüler/innen verpflichtet, einen Teil der benötigten Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Der Schulträger übernimmt zwei Drittel der Kosten für die Schulbücher, während ein Drittel dieser Kosten - der sogenannte Eigenanteil - von den Eltern selbst zu tragen ist. Der Betrag, den die Schule für eine Schülerin / einen Schüler ausgeben darf, ist vom Gesetzgeber festgelegt und beträgt für die Sekundarstufe I (5. bis 9. Klasse) 102,- € und für die Sekundarstufe II (10. bis 12. Klasse) 93,- €.

Es ist zulässig, den Eigenanteil in geringem Umfang zu überschreiten, wenn dies innerhalb einer Schulstufe durch Unterschreitung im vorausgegangenen oder nachfolgenden Schuljahr ausgeglichen wird.

Daraus ergibt sich, dass Schüler/innen der 5. bis 9. Klassen 34,- €, Oberstufenschüler/innen 31,- € pro Schuljahr zu zahlen haben.

Seit einem Schulkonferenzbeschluss von 1998 werden die Bücher von der Schule beschafft.

Die Schulbücher aus dem Eigenanteil werden dann nach den Sommerferien an alle Schüler/innen, die bezahlt haben, ausgegeben. Diese Bücher tragen keinen Schulstempel und sind Eigentum der Schüler/innen (Eltern).

Die Schulkonferenz hat am 03. Juni 2008 beschlossen, dass auch Wiederholer den vorgegebenen Elternanteil für die Anschaffung von Schulbüchern zu bezahlen haben.

Bei Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB XII, WoGG, BKGG sowie AsylbLG übernimmt die Stadt Oberhausen auf Antrag die Lernmittelkosten in voller Höhe.

Bitte reichen Sie dafür Ihre Bildungskarte „MyCard Oberhausen“ oder ggf. Ihren aktuellen Leistungsbescheid in unserem Schulsekretariat (Frau Bahn) bis zum 01.06.2023 ein. Nur dann kann eine Befreiung vom Schulbucheigenanteil erfolgen.

Um die Organisation zu vereinfachen, wird das „Büchergeld“ zeitgleich mit dem „Toilettengeld“ (s. Rückseite) und einer Pauschale für laufende Ausgaben (Kulturtag, Digitales, Kopiergeld, Schülerschein, ...) bargeldlos auf das Schulkonto der Schule eingezahlt. Zu diesem Zweck erhalten Sie in der ersten Schulwoche einen Elternbrief mit einem entsprechenden QR-Code für die Zuordnung Ihrer Überweisung.

Das bedeutet:

- | | |
|--|--|
| • Schüler/innen der 5. Klassen zahlen 100,- €. | BuT-Leistungsempfänger (s.o.) zahlen 52,- €. |
| • Schüler/innen der 6. bis 9. Klassen zahlen 80,- €. | BuT-Leistungsempfänger (s.o.) zahlen 32,- €. |
| • Schüler/innen der 10. Klassen zahlen 80,- €. | BuT-Leistungsempfänger (s.o.) zahlen 33,- €. |
| • Schüler/innen der Q1 (11) und Q2 (12) zahlen 70,- €. | BuT-Leistungsempfänger (s.o.) zahlen 23,- €. |

Mit freundlichen Grüßen



Reuen, OSTD
(Schulleiter)

Schulleiter:	Herr Reuen	Sekretariat:	Frau Koch
Stellvertreter:	Herr Schubert		Frau Bahn